



ANTRAG auf Zusatzversicherung in der Krankenversicherung

Bitte lesen Sie die unten abgedruckte Information bevor Sie dieses Formular ausfüllen!

Zuname, Vorname, Geburtsname des Antragstellers	VSNR – Geburtsdatum
---	---------------------

Ich melde mich ab – *Zutreffendes ist angekreuzt!* –
dem nächstfolgenden Monatsersten
dem frühestmöglichen Zeitpunkt (Punkt 2 der Information)
zur Zusatzversicherung auf Kranken- und Taggeld aus der gewerblichen Krankenversicherung an.

.....
Datum

.....
Unterschrift des Antragstellers

INFORMATION

Die **Zusatzversicherung** in der Krankenversicherung ist eine **freiwillige Versicherung auf Kranken- und Taggeld**, die von den in der Krankenversicherung nach dem Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz (GSVG) Pflichtversicherten – mit Ausnahme von Pensionisten – abgeschlossen werden kann.

- 1. Voraussetzung für die Zusatzversicherung** ist, dass der Antragsteller das 60. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.
- 2. Die Zusatzversicherung beginnt mit dem auf die Antragstellung folgenden Monatsersten oder mit Beginn der Pflichtversicherung**, wenn sie innerhalb von vier Wochen nach Zustellung der Verständigung über den Eintritt der Pflichtversicherung abgeschlossen wird und dies der Versicherte ausdrücklich beantragt. Ein solcher Antrag ist auch nach einer Unterbrechung der Krankenversicherung nach dem GSVG neu zu stellen.
- 3. Die Zusatzversicherung endet mit dem Ende der Pflichtversicherung, durch Austritt** mit dem Letzten des Monats, in dem der Austritt erklärt wird, **oder durch Ausschluss**, wenn die Beiträge zur Zusatzversicherung für mehr als drei aufeinander folgende Monate ganz oder teilweise rückständig sind, mit dem Ende des dritten Monats.

Mit dem Ende der Zusatzversicherung fällt auch der Leistungsanspruch auf Kranken- bzw. Taggeld weg. Nach dem Ende der Zusatzversicherung erbrachtes Kranken- bzw. Taggeld gebührt nicht und muss zurückgezahlt werden.

- 4.** Der Beitrag zur Zusatzversicherung beträgt 2,5 Prozent jener Beitragsgrundlage, von der die für die Pflichtkrankenversicherung vorzuschreibenden Beiträge zu bemessen sind. Zusatzbeiträge werden vierteljährlich vorgeschrieben.
- 5.** Der Anspruch auf Kranken- bzw. Taggeld entsteht nach Ablauf einer sechsmonatigen Wartezeit; die Wartezeit entfällt, wenn die Arbeitsunfähigkeit auf einen Arbeitsunfall zurückgeht, der nach dem Zusatzversicherungsantrag eingetreten ist.
- 6.** Die Arbeitsunfähigkeit muss der zuständigen Landesstelle innerhalb von sieben Tagen gemeldet werden. Ebenso ist der Fortbestand der Arbeitsunfähigkeit alle 14 Tage nachzuweisen. Nach einem Spital-, Kur- oder Genesungsaufenthalt ist der Weiterbestand der Arbeitsunfähigkeit innerhalb von sieben Tagen zu melden. In allen Fällen ist den Meldungen eine ärztliche Bestätigung beizuschließen. Bei Fristüberschreitung ruht das Krankengeld bis zum Zeitpunkt der Meldung.